

Frobenius Bürger & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte  
Osterstraße 63 30159 Hannover  
Tel.: 0511 - 261437-0  
Fax: 0511 - 261437-79  
info @ Frobenius - Buerger.de  
www. Frobenius - Buerger.de

**Niedersächsischer  
LandFrauenverband Hannover  
e.V.  
Hannover**

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2025

Ausfertigung 1 von 1 Exemplaren



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
<b>2. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>2</b>
2.1 Buchführung und Bestandsnachweise	2
2.2 Jahresabschluss	2
<b>3. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung</b>	<b>3</b>

## Anlagen

<b>1</b>	<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025</b>
1.1/1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
1.1/2	Entwicklung des Anlagevermögens 2025
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
<b>2</b>	<b>Rechtliche und steuerliche Grundlagen</b>
2.1	Rechtliche Grundlagen
2.2	Steuerliche Grundlagen
<b>3</b>	<b>Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses</b>
3.1	Kontennachweis zur Bilanz
3.2	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
	<b>Allgemeine Auftragsbedingungen von Frobenius Bürger &amp; Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte vom 1. Juli 2021</b>



## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Geschäftsführerin des

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V., Hannover,

(nachstehend kurz Verein genannt) hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 beauftragt.

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von der Gesellschaft vorgelegten Bücher und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Auftrag wurde von uns mit Unterbrechungen im März 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Bei unserer Jahresabschlusserstellung haben wir die „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW S7) beachtet. Unser Auftrag umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um den Jahresabschluss aus den vorgelegten Büchern sowie den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abzuleiten.

Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen vollständig erbracht worden. Von der Geschäftsführung haben wir eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt erhalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 8. Januar 2026 getroffenen Vereinbarungen und die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen von Frobenius Bürger & Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte“ in der Fassung vom 1. Juli 2021.

## **2. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **2.1 Buchführung und Bestandsnachweise**

Die Gesellschaft setzt für die Finanzbuchführung Software der Firma Datev e.G. ein. Die Gehaltsabrechnung wird durch unserere Kanzlei mittels Standardsoftware System Datev abgewickelt.

Für das Anlagevermögen wird ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis geführt, in dem sämtliche Zugänge, Abgänge und Abschreibungen erfasst sind.

Für die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere haben Depotauszüge vorgelegen. Für die Beteiligung an der in Liquidation befindlichen Haus am Steinberg GmbH, Goslar, hat ein Auszug des Jahresabschlusses 2021 vorgelegen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Saldenlisten nachgewiesen. Für die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten liegen Einzelaufstellungen vor. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen belegt.

Für die sonstigen Rückstellungen wurden uns entsprechende Unterlagen und Angaben der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

### **2.2 Jahresabschluss**

Der von uns erstellte Vorjahresabschluss wurde am 6. Mai 2025 genehmigt. Die Zahlen der Vorjahres-Bilanz sind zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde von uns aus der Buchführung und den weiteren erhaltenen Unterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung erstellt. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet.

### **3. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung**

An die Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss in der in den Anlagen 1.1 bis 1.2 enthaltenen Fassung – bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung – der Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hannover, den 13. März 2026

Frobenius Bürger & Partner mbB  
durch: Dipl.-Kfm. Ingo Rieke

(Wirtschaftsprüfer)



## **Anlagen**

**Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V., Hannover**

**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	6.788,00		10.964,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>6.087,62</u>		<u>0,00</u>
		12.875,62	10.964,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		6.382,67	8.240,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	76.361,00		26.361,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	70.305,66		68.855,95
3. sonstige Ausleihungen	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
		146.667,66	95.217,95
Summe Anlagevermögen		<u>165.925,95</u>	<u>114.421,95</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		35.151,85	31.996,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	37.344,90		59.657,41
2. Forderungen gegen verbundene Unterneh- men	15.087,89		15.087,89
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.250,56</u>		<u>20.184,09</u>
		72.683,35	94.929,39
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
		556.414,36	616.983,22
Summe Umlaufvermögen		<u>664.249,56</u>	<u>743.909,00</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		3.337,08	3.031,93
		<u><b>833.512,59</b></u>	<u><b>861.362,88</b></u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gewinnvortrag		793.881,98	813.611,60
II. Jahresfehlbetrag		32.739,04	19.729,62
Summe Eigenkapital		<u>761.142,94</u>	<u>793.881,98</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		11.340,00	16.060,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.960,66		38.741,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 42.960,66 (EUR 38.741,91)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		62,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 62,58)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	18.068,99		12.616,41
- davon aus Steuern EUR 6.929,10 (EUR 3.924,64)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.068,99 (EUR 12.616,41)			
		<u>61.029,65</u>	<u>51.420,90</u>
		<b><u>833.512,59</u></b>	<b><u>861.362,88</u></b>



## Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V., Hannover

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	9.007,32 9.006,32 <b>1,00</b>				9.007,32 9.006,32 <b>1,00</b>
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	20.119,26 9.156,26 <b>10.963,00</b>	4.176,00		<b>4.176,00</b>	20.119,26 13.332,26 <b>6.787,00</b>
39	Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		6.087,62			6.087,62 0,00 <b>6.087,62</b>
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	66.149,89 60.952,89 <b>5.197,00</b>	1.221,62- 1.525,00 1.221,29- <b>0,33-</b>		<b>1.525,00</b>	64.928,27 61.256,60 <b>3.671,67</b>
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	15.346,03 12.303,03 <b>3.043,00</b>	332,00		<b>332,00</b>	15.346,03 12.635,03 <b>2.711,00</b>
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		629,10 629,10- 629,10 629,10- <b>629,10</b>		<b>629,10</b>	0,00 0,00 <b>0,00</b>
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.495,75 5.495,75 <b>0,00</b>				5.495,75 5.495,75 <b>0,00</b>
510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	26.360,00	50.000,00			76.360,00 0,00 <b>76.360,00</b>
512	Beteiligung Haus am Steinberg	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	12.782,30 12.781,30 <b>1,00</b>				12.782,30 12.781,30 <b>1,00</b>
529	Deka Investmentfonds	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	68.855,95	1.449,71			70.305,66 0,00 <b>70.305,66</b>
550	Darlehen Haus am Steinberg	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	12.500,00 12.499,00 <b>1,00</b>				12.500,00 12.499,00 <b>1,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	236.616,50 122.194,55 <b>114.421,95</b>	58.166,43 1.850,72- 6.662,10 1.850,39- <b>58.166,43 0,33-</b>		<b>6.662,10</b>	292.932,21 127.006,26 <b>165.925,95</b>



**Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V., Hannover****Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		81.120,58	132.808,93
2. sonstige betriebliche Erträge		718.018,20	737.908,65
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		15.228,93	17.937,44
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	140.684,79		158.765,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>41.778,57</u>		<u>49.963,83</u>
		182.463,36	208.729,74
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.662,10	22.104,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		626.770,70	642.249,42
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.995,49	1.712,32
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.686,81	6.888,06
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.435,03	8.026,18
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b><u>-32.739,04</u></b>	<b><u>-19.729,40</u></b>
11. sonstige Steuern		0,00	0,22
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u><u>32.739,04</u></u></b>	<b><u><u>19.729,62</u></u></b>



## **Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V.**

### **Rechtliche Grundlagen**

Gründung	1948
Bezeichnung	Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V.
Sitz	Hannover
Vereinsregister	Amtsgericht Hannover, VR 2791; elektronischer Registerauszug vom 10. März 2026 mit letzter Eintragung vom 23. August 2023
Satzung	Fassung vom 4. September 2002, zuletzt geändert am 13. Mai 2023
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Zweck	Vertretung und Förderung der Interessen der Frauen im ländlichen Raum
geschäftsführender Vorstand	Elisabeth Brunkhorst, Wölpinghausen (Präsidentin) Dörte Stellmacher, Eldingen (Vizepräsidentin) Marita Eschenhorst, Barnstorf (Vizepräsidentin)
Geschäftsführerin	Birgit Wessel, Hannover



## Steuerliche Grundlagen

Finanzamt	Hannover-Nord
Steuernummer	25/277/01188
Veranlagung	Bis 2023, davon von 2021 bis 2022 mit Vorbehalt der Nachprüfung. Für 2025 wurden mit Ausnahme der Umsatzsteuer-Voranmeldungen noch keine Steuererklärungen abgegeben.
Letzte Außenprüfung	Umsatzsteuersonderprüfung für das Jahr 2008 im Februar 2010 ohne wesentliche Änderungen der Besteuerungsgrundlagen



**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V., Hannover

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00		1,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>6.787,00</u>	6.788,00	<u>10.963,00</u> 10.964,00
	<b>geleistete Anzahlungen</b>			
39	Anzahlungen immaterielle VermG		6.087,62	0,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
410	Geschäftsausstattung	3.671,67		5.197,00
420	Büroeinrichtung	<u>2.711,00</u>		<u>3.043,00</u> 8.240,00
	<b>Beteiligungen</b>			
510	Beteiligungen	76.360,00		26.360,00
512	Beteiligung Haus am Steinberg	<u>1,00</u>		<u>1,00</u> 26.361,00
	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>			
529	Deka Investmentfonds		70.305,66	68.855,95
	<b>sonstige Ausleihungen</b>			
550	Darlehen Haus am Steinberg		1,00	1,00
	<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>			
3980	Bestand Waren		35.151,85	31.996,39
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
998	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1 J)	0,00		3.320,65-
1400	Forderungen aus L+L	<u>37.344,90</u>	37.344,90	<u>62.978,06</u> 59.657,41
	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>			
1470	Forderungen aus L+L gg. verbundene UN		15.087,89	15.087,89
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	1.623,60		0,00
1525	Kautionen	7.050,00		7.050,00
		<u>8.673,60</u>		<u>7.050,00</u>
Übertrag			253.510,59	221.163,64

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V., Hannover

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		8.673,60	253.510,59	221.163,64 7.050,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	888,00		4.195,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	4.347,00		4.846,61
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	2.327,00		4.092,48
1790	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	<u>4.014,96</u>		<u>0,00</u>
			20.250,56	20.184,09
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1000	Kasse	2.263,29		154,04
1211	Hochwasserspenderkonto 910182116	0,00		130,43
1212	Sparkasse Girokonto #900180595	139.411,97		84.674,21
1213	Kap.Plus 900343915	6.169,81		6.147,06
1215	Tagesgeld 910586217	<u>408.569,29</u>		<u>525.877,48</u>
			556.414,36	616.983,22
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.337,08	3.031,93
			<u><b>833.512,59</b></u>	<u><b>861.362,88</b></u>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V., Hannover

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gewinnvortrag</b>			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		793.881,98	813.611,60
	<b>Jahresfehlbetrag</b>			
	Jahresfehlbetrag		32.739,04	19.729,62
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
970	Sonstige Rückstellungen	6.540,00		11.260,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.800,00</u>		<u>4.800,00</u>
			11.340,00	16.060,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		42.960,66	38.741,91
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 42.960,66 (EUR 38.741,91)</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>			
1598	Forderung. gg. UN mit Beteiligg.verh. b .1J		0,00	62,58
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 62,58)</b>			
1598	Forderung. gg. UN mit Beteiligg.verh. b .1J			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1400	Forderungen aus L+L	9.018,89		6.749,55
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	2.121,00		1.942,22
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>1.805,15</u>		<u>2.027,68</u>
		12.945,04		10.719,45
1570	Abziehbare Vorsteuer	7.113,32-		10.486,01-
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	236,64-		523,24-
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		69,72-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	10.355,95-		10.575,92-
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		69,72
1776	Umsatzsteuer 19%	15.355,95		25.007,89
		<u>10.595,08</u>		<u>14.142,17</u>
Übertrag			815.443,60	848.746,47

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V., Hannover

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			815.443,60	848.746,47
		10.595,08		14.142,17
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	695,53		7.613,82-
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.778,38		10.049,15
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		3.961,09-
		<u>5.123,95</u>		<u>1.896,96</u>
			18.068,99	12.616,41
	<b>davon aus Steuern EUR 6.929,10 (EUR 3.924,64)</b>			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.068,99 (EUR 12.616,41)</b>			
1400	Forderungen aus L+L			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
			<u><u>833.512,59</u></u>	<u><u>861.362,88</u></u>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. , Hannover

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8400	Porto 19%	1.377,05		1.166,08
8401	Erlöse 19% Aufkleber	1.610,08		434,34
8402	Erlöse 19% Fächer	348,74		218,44
8403	Erlöse 19% Schlüsselanhänger	1.121,84		466,40
8404	Erlöse 19% USB Sticks	171,41		207,14
8405	Erlöse 19% Tischläufer	463,85		0,00
8406	Erlöse 19% Servietten	778,10		1.178,55
8407	Erlöse 19% Taschen	846,26		1.174,81
8408	Erlöse 19% Sattelhauben	763,85		68,07
8409	Erlöse 19% Landfrauen Pins	352,92		470,55
8410	Erlöse 19% Verbandsabz. Biene Tradition	1.163,94		3.692,54
8411	Erlöse 19% Postkarten-Sets	117,63		2,10
8412	Erlöse 19% Haftnotizen	454,63		735,29
8413	Erlöse 19% Trillerpfeife	74,37		0,00
8414	Erlöse 19% Kennzeichenhalter	30,24		2,52
8415	Erlöse 19% Notizbücher	1.023,53		0,00
8416	Erlöse 19% Kugelschreiber	0,00		168,07
8417	Erlöse 19% Schreibset	1.189,05		0,00
8418	Erlöse 19% Brillentuch	211,76		35,29
8419	Erlöse 19% Verbandsabz. Biene modern	1.557,98		0,00
8450	TN Beiträge Bildungsarbeit	2.789,95		30.760,69
8451	TN Beiträge Sonstige Veranstaltungen 19%	1.325,59		2.662,55
8452	TN Beiträge Impulsworkshop	638,62		0,00
8454	TN Beiträge Delegierten/Hauptausschuss	7.255,00		11.710,96
8455	Einnahmen GEMA	6.695,38		4.958,36
8456	Betreuung Kreisverbände	43.632,79		63.169,10
8457	TN Beiträge Bezirkstagungen	4.165,26		5.333,69
8458	Gemeinsam in die Zukunft	0,00		361,35
8459	Notizbücher	0,00		1.352,94
8460	Verkauf Shopartikel Veranstaltungen	960,76		0,00
8462	Schreibset	0,00		2.479,10
			81.120,58	132.808,93
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>				
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,33-		0,00
2700	Mitgliedsbeiträge	702.216,00		713.065,00
2701	Sponsorenmittel	7.800,00		21.100,00
2702	Zuwendungen Landvolk/Mitgliedsbeiträge	4.406,45		3.556,45
2731	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	2.777,98		0,00
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	568,10		187,20
		717.768,20		737.908,65
Übertrag			81.120,58	132.808,93

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. , Hannover

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		717.768,20	81.120,58	132.808,93 737.908,65
	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>			
8820	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	<u>250,00</u>	718.018,20	<u>0,00</u> 737.908,65
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
3200	Servietten	1.912,50		0,00
3204	Kugelschreiber	0,00		12.692,40
3205	Verbandsabzeichen Biene	0,00		5.748,74
3206	Verbandsabzeichen Biene modern	3.857,15		0,00
3208	Wareneinkauf - Sattelhauben	0,00		731,00
3210	Aufkleber	793,36		0,00
3211	Frühstücksbretter	0,00		99,58
3212	Postkarten	1.300,00		0,00
3213	Wareneinkauf - Trillerpfeifen	0,00		558,13
3215	Handtücher	10.305,99		0,00
3216	Wareneinkauf USB-Sticks	330,88		0,00
3218	Wareneinkauf - Brillentuch	0,00		1.687,05
3731	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	0,05-		0,00
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	115,44-		113,07-
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>3.155,46-</u>	15.228,93	<u>3.466,39-</u> 17.937,44
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
4100	Löhne und Gehälter	137.108,88		164.513,59
4111	Erstattung Lohnfortzahlung	1.649,39-		6.004,55-
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	0,00		120,00
4190	Aushilfslöhne	5.115,00		0,00
4199	Pauschale Steuer	<u>110,30</u>	140.684,79	<u>136,87</u> 158.765,91
	<b>soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	31.816,68		36.107,93
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.899,55		4.369,99
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt- frei	202,34		665,09
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>7.860,00</u>	41.778,57	<u>8.820,82</u> 49.963,83
Übertrag			<u>601.446,49</u>	<u>644.050,40</u>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. , Hannover

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			601.446,49	644.050,40
	<b>davon für Altersversorgung EUR 7.860,00 (EUR 8.820,82)</b>			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	4.176,00		4.176,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.857,00		15.105,60
4855	Sofortabschreibung GWG	629,10		2.822,98
			6.662,10	22.104,58
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	85,62		0,00
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00		358,76
2388	Zuwendung Probi gGmbH	60.000,00		40.000,00
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	542,67-		0,00
2406	Forderungsverluste 19% USt	542,27		1.184,16
2451	Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00		2.136,49
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	32.754,54		33.810,95
4240	Gas, Strom, Wasser	2.073,37		1.182,67
4250	Reinigung	4.441,76		4.433,25
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	77,10		0,00
4300	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	22.399,11		21.954,78
4360	Versicherungen	14.059,53		12.144,29
4380	Beiträge	126.479,92		127.533,69
4390	Sonstige Abgaben	47.799,08		57.681,40
4391	Zuschüsse Kreisverbände	23.600,00		23.000,00
4392	GEMA Gebühren	3.287,61		7.543,01
4397	Nicht abzf. Verspät. Zuschlag/Zwangsgeld	0,00		30,00
4445	Bezirkstagungen	3.743,92		5.616,34
4446	Klausurtagung / Präsidiumssitzung	4.193,17		0,00
4447	Delegiertenkonferenz / Hauptausschuss	10.894,40		0,00
4463	Werbeaktionen - Mitgliederkampagne	22.411,01		0,00
4470	Gemeinsam in die Zukunft	0,00		14.568,17
4471	Ausstellungen/Veranstaltungen	19.166,74		35.797,87
4472	Bildungszuschuss NLV	18.400,00		13.900,00
4473	Bildungsarbeit NLV	12.252,99		13.208,67
		428.119,47-		416.084,50-
Übertrag			594.784,39	621.945,82

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. , Hannover

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		428.119,47-	594.784,39	621.945,82 416.084,50-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
4476	Projekt Nesteldecken	2.400,00		0,00
4480	Deligiertenkonferenz/Hauptausschuß	0,00		23.602,39
4600	Werbekosten	117,50		0,00
4613	Aufwandsentschädigung Vorstand	78.970,00		82.992,00
4615	Reisekosten Frau Eschenhorst	3.590,98		3.578,88
4616	Reisekosten Frau Neumann	1.659,15		1.526,05
4617	Reisekosten Frau Holsten Poppe	2.361,54		1.167,10
4619	Reisekosten Frau Erle	2.155,63		2.218,98
4620	Reisekosten Frau Otten	1.644,40		1.804,00
4621	Reisekosten Frau Schreiber	1.996,78		1.175,60
4623	Reisekosten Frau Schneider	1.142,60		722,90
4624	Reisekosten Frau Meyer	729,25		1.208,40
4625	Reisekosten Frau Brenning	1.840,74		1.575,30
4626	Reisekosten Elisabeth Brunkhorst	7.492,62		5.366,21
4627	Reisekosten Frau Stellmacher	2.072,40		2.518,95
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	334,58		292,08
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	662,28		0,00
4640	Repräsentationskosten	0,00		260,00
4650	Bewirtungskosten	176,98		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	75,85		0,00
4662	Reisekosten Andere	3.338,89		3.756,97
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		184,05
4668	Reisekosten Geschäftsstelle	2.568,84		2.164,36
4669	Reisekosten Sonstige	61,50		0,00
4780	Fremdarbeiten	15.301,94		18.023,52
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	9.784,74		17.267,22
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	24,20		19,43
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	281,31		4,00
4905	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	975,86		1.005,28
4910	Porto	793,85		2.647,86
4920	Telefon	2.759,05		4.291,59
4930	Bürobedarf	1.168,41		1.659,58
4931	Druckkosten	23.729,00		22.509,54
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	799,94		957,12
4945	Seminare/Fortb./Veranst. Vorstand	1.147,00		1.170,40
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00		300,67
4955	Buchführungskosten	11.631,00		9.235,76
Übertrag		611.908,28-	594.784,39	631.290,69- 621.945,82

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover e.V. , Hannover

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		611.908,28-	594.784,39	621.945,82 631.290,69-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.800,00		4.800,00
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	631,10		0,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.619,31		1.980,38
4965	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	1.716,00		1.761,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.472,03		1.599,64
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>3.623,98</u>		<u>817,71</u>
			626.770,70	642.249,42
	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>			
2621	Ertr. Ausleihungen Finanzanlagevermögen		1.995,49	1.712,32
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.686,81	6.888,06
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2200	Körperschaftsteuer	1.534,90		1.430,00
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		1,48-
2208	Solidaritätszuschlag	94,60		196,44
2213	Kapitalertragsteuer 25 %	1.420,55		2.150,10
2214	Solz auf Kapitalertragsteuer	77,98		118,12
4320	Gewerbsteuer	<u>3.307,00</u>		<u>4.133,00</u>
			6.435,03	8.026,18
	<b>sonstige Steuern</b>			
2285	Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern		0,00	0,22
	<b>Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>32.739,04</u></u>	<u><u>19.729,62</u></u>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

von  
Frobenius Bürger & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte

vom 1. Juli 2021

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Frobenius Bürger & Partner mbB und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen oder rechtlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Frobenius Bürger & Partner mbB und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Frobenius Bürger & Partner mbB übernimmt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Frobenius Bürger & Partner mbB ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse der erbrachten Leistungen nicht verantwortlich. Frobenius Bürger & Partner mbB ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist Frobenius Bürger & Partner mbB nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass Frobenius Bürger & Partner mbB alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Frobenius Bürger & Partner mbB bekannt werden. Der Auftraggeber wird Frobenius Bürger & Partner mbB geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen von Frobenius Bürger & Partner mbB hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von Frobenius Bürger & Partner mbB formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von Frobenius Bürger & Partner mbB gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit von Frobenius Bürger & Partner mbB, die der mit Frobenius Bürger & Partner mbB verbundenen Unternehmen, ihrer Netzwerkkonzerne oder solcher mit ihr assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf Frobenius Bürger & Partner mbB, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist Frobenius Bürger & Partner mbB zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit Frobenius Bürger & Partner mbB Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von Frobenius Bürger & Partner mbB nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte von Frobenius Bürger & Partner mbB außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von Frobenius Bürger & Partner mbB (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden von Frobenius Bürger & Partner mbB für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von Frobenius Bürger & Partner mbB, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen von Frobenius Bürger & Partner mbB und die Information über das Tätigwerden von Frobenius Bürger & Partner mbB für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch Frobenius Bürger & Partner mbB. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Schriftform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von Frobenius Bürger & Partner mbB enthalten sind, können jederzeit von Frobenius Bürger & Partner mbB auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von Frobenius Bürger & Partner mbB enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von Frobenius Bürger & Partner mbB tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs.1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB, § 43a Abs. 2 BRAO) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihr bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Frobenius Bürger & Partner mbB wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen von Frobenius Bürger & Partner mbB, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von Frobenius Bürger & Partner mbB für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG und entsprechend § 51 Abs. 4 BRAO auf EUR 10 Mio. beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen Frobenius Bürger & Partner mbB auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit Frobenius Bürger & Partner mbB bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von Frobenius Bürger & Partner mbB her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann Frobenius Bürger & Partner mbB nur bis zur Höhe von EUR 12,5 Mio. in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch Frobenius Bürger & Partner mbB geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat Frobenius Bürger & Partner mbB einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch Frobenius Bürger & Partner mbB durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung von Frobenius Bürger & Partner mbB und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft Frobenius Bürger & Partner mbB den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von Frobenius Bürger & Partner mbB den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen und betriebswirtschaftliche Beratung

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der schriftlich vereinbarten Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zulegen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Beratungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass Frobenius Bürger & Partner mbB hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber Frobenius Bürger & Partner mbB alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass Frobenius Bürger & Partner mbB eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer so wie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Frobenius Bürger & Partner mbB berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält Frobenius Bürger & Partner mbB für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Schriftform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Ergänzende Bestimmungen für rechtliche Beratungsleistungen

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in rechtlichen Einzelfragen als auch im Falle der schriftlich vereinbarten Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen als richtig und vollständig zugrunde zulegen. Sie hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass Frobenius Bürger & Partner mbB hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber Frobenius Bürger & Partner mbB alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass Frobenius Bürger & Partner mbB eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Die Vergütung (einschließlich der Ansprüche wegen Auslagen) von Frobenius Bürger & Partner mbB berechnet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) unter Zugrundelegung des maßgeblichen Gegenstands- bzw. Streitwertes. Abweichend hiervon kann im Einzelfall eine Honorarvereinbarung getroffen werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist (§ 4 RVG). Diese bedarf der Schriftform.

#### 13. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Frobenius Bürger & Partner mbB und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber Frobenius Bürger & Partner mbB entsprechend in Textform informieren.

#### 14. Vergütung

(1) Frobenius Bürger & Partner mbB hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Sie kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen von Frobenius Bürger & Partner mbB auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 15. Streitschlichtungen

Frobenius Bürger & Partner mbB ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.